

Vergabenummer

26-20-LSW-PV-Anlage

Baumaßnahme

Schulzentrum Wettringen (LSW/PRW)

Leistung

schlüsselfertige Erstellung einer Photovoltaik-Anlage

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 12.10.2026.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 27.11.2026.
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☐ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☐ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

Digitale Bürgschaften:

Eine Abgabe einer digitalen Bürgschaft über die Bürgschafts-Service-Plattform „Trustlog“ ist gewünscht
Link: https://support.trustlog.de/kit/anleitung_AN.html

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Freistellungsbescheinigung ist vom Unternehmer vorzulegen

10.2 Bauwesenversicherung

Es wird für sämtliche zur Durchführung kommenden Arbeiten eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt für den AN beträgt pro Schadensfall 250,00 € netto.
Die Kosten dieser Versicherung werden mit 0,3 % der Abrechnungssumme des jeweiligen Gewerks von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

10.3 Energie/Anschlüsse und Vorhaltung

Abwasser-, Wasser-, Strom und sonstige Anschlüsse werden von AN-Rohbau hergestellt, vorgehalten und unterhalten. Die Anschlüsse werden Dritt- und Folgegewerken einschl. der Verbräuche zur Verfügung gestellt.

10.4 Entsorgung und Reinigung

Für Bauschutt-, Verpackungsmaterialien- und Müllentsorgung hat der Auftragnehmer eigenständig zu sorgen. Der Müll ist sofort aufzunehmen und zu entsorgen. Die Baustelle ist in einem sauberen Zustand zu halten. Bei Nichteinhaltung (nach einmaliger Aufforderung durch AG) wird diese Reinigung durch ein Fremdunternehmen durchgeführt. Die Reinigungskosten werden dem AN des jeweiligen Gewerkes bei der Abrechnung in Abzug gebracht.

10.5 Diebstahlsicherung und Baustellenabsicherung

Jeder Auftragnehmer hat eigenständig dafür zu sorgen, entsprechende Material- und Werkzeugsicherung seines eigenen Gewerkes zu sichern. Soweit es möglich ist, können Räumlichkeiten in Abstimmung mit der Bauleitung zur Verfügung gestellt werden. Der AN muss sich jedoch bereit erklären, diese auf Anweisung der Bauleitung, kostenlos umzuräumen bzw. aufzugeben. Die Baustelleneinrichtungsfläche ist mit einem geschlossenen Bauzaun abgesichert. Jeder Auftragnehmer bekommt Zutritt und hat dafür zu sorgen, falls er als letzter die Baustelle verlässt, dass bei Verlassen der Baustelle, die Baustellentür(en) und der Bauzaun verschlossen wird.

10.6 Einhaltung der Vertragstermine

Die Baustelle ist ggfls. an 6 Arbeitstagen/Woche zu betreiben.

10.7 Abnahme und Gewährleistung

a) Die Abnahme erfolgt in jedem Fall förmlich im Sinne von VOB/B § 12 Nr. 4. Alle stillschweigenden Fälle der Abnahme gem. VOB/B § 12 Nr. 5 werden ausgeschlossen.

b) Gewährleistungsfrist gemäß VOB/B

----- Ende der Weiteren Vertragsbedingungen -----